



Betreff:
Bericht zur Korruptionsprävention 2014

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	29.06.2015
Eingang 922:	29.06.2015

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

08.07.2015	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Bericht zur Korruptionsprävention der Antikorruptionsbeauftragten und der Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam 2014 gemäß Anlage.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

**Bericht zur Korruptionsprävention 2014
der Antikorruptionsbeauftragten und
der Ombudsfrau
der Landeshauptstadt Potsdam**

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	S. 3
II.	Maßnahmen der Korruptionsprävention	S. 3
	Antikorruptionsbeauftragte	S. 3
	Ombudsstelle	S. 4
	Arbeitskreis Antikorrption	S. 4
	Projekt „Zentrale Vergabestelle – Optimierung der Vergabeprozesse“	S. 5
III.	Regularien der städtischen Beteiligungen	S. 6
IV.	Regularien für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	S. 6
V.	Korporative Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.	S. 7
VI.	Eingegangene Hinweise wegen Korruptionsverdacht	S. 8
VII.	Handlungsschwerpunkte 2015	S. 9
VIII.	Resümee	S. 10

I. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Arbeit der Korruptionsprävention in 2014 der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt. Der Bericht schreibt die Berichte der Vorjahre der Antikorruptionsbeauftragten und der Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam fort und bildet die wesentliche Informationsgrundlage über die Arbeit der Korruptionsprävention.

II. Maßnahmen der Korruptionsprävention

Das wichtigste Instrument zur Antikorruptionsarbeit bildet nach wie vor die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam.

Aus unserer Erfahrung heraus hat sich auch in 2014 die Einrichtung der Stelle einer/eines Antikorruptionsbeauftragten, einer Ombudsstelle und eines die Arbeiten unterstützenden Arbeitskreises als ein sehr gut geeignetes Instrumentarium der Arbeiten zur Korruptionsprävention bewiesen.

Zum einen folgt dies aus der Stellung der Antikorruptionsbeauftragten als weisungsunabhängige Mitarbeiterin im Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam, zum anderen aus der Stellung der Ombudsfrau als Rechtsanwältin.

Dadurch, dass die **Antikorruptionsbeauftragte** weisungsunabhängig, nur dem Oberbürgermeister unterstellt, arbeitet, kann Vertrauen zu den Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut und kann Zugriff auf wichtige Unterlagen ohne Einhaltung des Dienstweges genommen werden. Gleichfalls können Beschäftigte zur Aufklärung von Sachverhalten ohne Einhaltung des Dienstweges hinzugezogen werden. Umgekehrt können sich auch alle Beschäftigten der Landeshauptstadt Potsdam nach der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention an die Antikorruptionsbeauftragte ohne Einhaltung des Dienstweges wenden. Bürgerinnen und Bürger finden über die angegebenen Medien gleichfalls direkten Zugang zu der Antikorruptionsbeauftragten.

Auch in 2014 hat sich gezeigt, dass dies ein wesentlicher Baustein einer guten Antikorruptionsarbeit ist. Mehrere Beschäftigte wie Bürgerinnen und Bürger haben hier direkt Kontakt zu der Antikorruptionsbeauftragten zur Klärung von Sachverhalten aufgenommen und ihre Fragen herangetragen.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeiten zur Korruptionsprävention ist die Einrichtung der **Ombudsstelle**. Dies hat seinen Grund vor allen Dingen darin, dass diese Stelle nach dem Verständnis der Landeshauptstadt Potsdam mit einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt zu besetzen ist. Hierdurch wird möglichen Hinweisgebern zu Korruptionsverdachtsfällen größtmöglicher Hinweisgeberschutz garantiert und damit, sofern es von den Hinweisgebern gewünscht wird größtmögliche Anonymität ihrer Person. Dies betrifft nicht nur Bürgerinnen und Bürger sondern gleichfalls alle Beschäftigte der Landeshauptstadt Potsdam.

Auch von dieser Möglichkeit - Geben eines Hinweises bei Wahrung der Anonymität bzw. Ausschluss der Weitergabe von persönlichen Daten an die Landeshauptstadt Potsdam - ist in 2014 Gebrauch gemacht worden. Dies zeigt, wie wichtig es ist, diese Möglichkeit Jedermann anzubieten. Ganz Wesentlich trägt diese Möglichkeit dazu bei, das Vertrauen in die Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam zur Korruptionsprävention zu stärken. Für viele Hinweisgebende ist auch von besonderer Bedeutung, dass hier eine Ansprechpartnerin außerhalb der Verwaltung Hinweise aufnimmt.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 10.12.2014 wurde die Ombudsstelle auf Grund des Ausscheidens der langjährigen Ombudsfrau, Frau Rechtsanwältin Elke Schaefer, der Landeshauptstadt Potsdam in 2015 neu besetzt. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurde der Zuschlag an Herrn Rechtsanwalt Dr. Hartmut A. Grams erteilt.

Die Landeshauptstadt Potsdam geht davon aus, dass mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Grams die bisherige erfolgreiche Arbeit der Korruptionsprävention von Frau Rechtsanwältin Elke Schaefer weitergeführt wird. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam hat Frau Rechtsanwältin Elke Schaefer für ihre seit 2009 geleistete Arbeit anlässlich ihres Ausscheidens als Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam seinen besonderen Dank ausgesprochen und ihr viel Erfolg für ihre weitere Tätigkeit gewünscht.

Der **Arbeitskreis Antikorruption** konnte in 2014 um zwei Mitglieder des Geschäftsbereichs 1, Zentrale Steuerung und Finanzen, erweitert werden. Damit ist erreicht, dass jeder Geschäftsbereich mindestens einen Vertreter in den Arbeitskreis entsendet. Dies gewährleistet, dass die Arbeit der Korruptionsprävention auch in die Geschäftsbereiche hinein getragen werden kann, die nach der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung als auch der Aufdeckung von korrupten Praktiken sind. Geschäftsbereiche sollen so die Antikorruptionsarbeit unmittelbar mitgestalten und mittragen.

Der Arbeitskreis hat sich in 2014 zu vier Treffen zusammen gefunden. Wesentliche Tagesordnungspunkte bildeten hierbei Abstimmungen zu der Erarbeitung des Gefährdungsatlas der Landeshauptstadt Potsdam und der Überarbeitung der Dienstanweisung, hier wiederum insbesondere zu dem Umgang mit der Annahme von Einladungen und Geschenken.

Hier ist festzustellen, dass ein gesteigertes Bewusstsein bei den Beschäftigten der Landeshauptstadt Potsdam besteht, welche Einladungen und Geschenke im Rahmen des sozial Adäquaten angenommen werden können bzw. welche Einladungen und Geschenke abzulehnen sind. Entsprechende Vorschläge wurden in dem Arbeitskreis erarbeitet und werden in die Neufassung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention unter Einbeziehung der Beschäftigten einfließen.

Das **Projekt „Zentrale Vergabestelle – Optimierung der Vergabeprozesse“** kann auf ein erstes Arbeitsjahr 2014 zurücksehen, da mit In-Kraft-Treten der Dienstanweisung zur Struktur und den Zuständigkeiten im Vergabeprozess der Landeshauptstadt Potsdam zum 01.01.2014 die Vergabeprozesse neu geordnet wurden.

Neben der Steigerung der Rechtssicherheit der Auftragsvergabe war ein weiteres Ziel der Prozessoptimierung die Einführung weiterer Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Dieses Ziel wird durch die Aufgabenteilung unterstützt. Während die Bedarfsplanung und die zu beschaffenden Leistungen in den Bereichen und Fachbereichen (Bedarfsstellen) erfolgt, achten die neu eingerichteten Vergabestellen bei der Durchführung des Vergabeverfahrens auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere auf die Einhaltung der Vergabegrundsätze wie das Wettbewerbsverbot, das Diskriminierungsverbot und den Transparenzgrundsatz. Die Begleitung der Auftragsdurchführung obliegt nach erfolgten Vergabeverfahren der Bedarfsstelle.

Des Weiteren konnte erfolgreich die **Sensibilisierungsschulung** für Auszubildende durchgeführt werden. Diese soll in 2015 fortgeführt werden und um neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Potsdam ergänzt werden. Hierdurch sollen bereits zu Beginn der Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses die Grundlagen der Antikorruptionsarbeit der Landeshauptstadt Potsdam vermittelt und die Akteure als Ansprechpartner vorgestellt werden.

Auch in 2014 wurde eine vietnamesische Delegation durch die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Müller, empfangen. Diese gab wichtige Einblicke in das politische Leben der Landeshauptstadt Potsdam und deren Geschichte. Fachvorträge wurden durch Herrn Rechtsanwalt Queling, Büro Rechtsanwältin Elke Schaefer, Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam, und die Antikorruptionsbeauftragte, Frau Reinert, gehalten. Die anschließende Diskussion zeigte noch einmal, wie wichtig dieses Thema ist und wie sehr es interessiert und zu Nachfragen mit Diskussion anregt.

III. Regularien städtischer Beteiligungen

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Transparenzkommission wurden in der Landeshauptstadt Potsdam bisher:

- Sponsoring- und Compliance-Richtlinien,
- eine Richtlinie zur Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an der Auswahl der Geschäftsführer in städtischen Beteiligungen,
- ein Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder,
- eine Satzung gemäß § 97 Abs. 8 Brandenburgische Kommunalverfassung, eine Vergütungsleitlinie und
- ein überarbeiteter Mustergesellschaftsvertrag

erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Diese Richtlinien bzw. Beschlüsse werden umgesetzt.

Die Gesellschaftsverträge der Holdinggesellschaften Pro Potsdam GmbH, Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH wurden an den Mustergesellschaftsvertrag angepasst und sind von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH wurde ebenfalls an den Mustergesellschaftsvertrag angepasst. Die weiteren städtischen Beteiligungen wurden bzw. werden sukzessive an den Mustergesellschaftsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam angepasst.

Die Überarbeitung der durch die Stadtverordnetenversammlung 2008 beschlossenen Leitlinien guter Unternehmensführung für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam – Public Corporate Governance Kodex – ist fast vollständig abgeschlossen. Die Einbringung der überarbeiteten Fassung in die Stadtverordnetenversammlung ist in 2015 vorgesehen.

IV. Regularien für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung wurde den Mitgliedern der in 2014 neu gewählten Stadtverordnetenversammlung, den Ortsbeiräten und den sachkundigen Einwohnern der Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam zur Unterzeichnung vorgelegt.

Der Ehrenkodex wurde bis auf zwei gewählte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unterzeichnet. Zwei wiedergewählte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben die Erklärung nicht erneuert.

Ebenso haben neun Mitglieder der sachkundigen Einwohner und sechzehn Mitglieder der Ortsbeiräte diesen nicht unterzeichnet beziehungsweise nicht an das Büro der Stadtverordnetenversammlung zurück geschickt.

Gleichfalls wurden durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung die neu gebildeten Fraktionen nach der Kommunalwahl 2014 gebeten, jeweils ein Mitglied für den Ehrenrat der Stadtverordnetenversammlung zu benennen und in diesen zu entsenden. Sechs Fraktionen haben bereits hiervon Gebrauch gemacht.

V. Korporative Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.

Die korporativen Mitglieder von Transparency International Deutschland e.V. trafen sich Anfang 2014 in Bonn als Ausrichterstadt zum jährlichen kommunalen Austausch der Städte Bonn, Halle, Hilden, Leipzig, Potsdam sowie dem Ministerium des Innern des Landes Schleswig-Holstein.

Im Juni fand die Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland e.V. in Köln statt. Vorgeschaltet war das Treffen der korporativen Mitglieder. Herr Dr. Brocke wurde in diesem wieder zum Leiter der Arbeitsgruppe Kommunen gewählt. Die Sitzung endete mit Berichten über aktuelle Themen und Entwicklungen bei den öffentlichen korporativen Mitgliedern. Eine wichtige Grundsatzfrage wurde in der Mitgliederversammlung gestellt. Dies betraf die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung von Transparency International Deutschland e.V.. Will man sich weiter öffnen und auch verstärkt wie zum Beispiel in Gremien wie dem ADAC operativ tätig sein, oder soll es bei der bisherigen Ausrichtung von Transparency International Deutschland e.V. als unabhängige Stimme in Sachen Transparenz und Korruptionsprävention verbleiben?

Des Weiteren war es der Landeshauptstadt Potsdam möglich, an verschiedenen Treffen der Regionalgruppe Berlin-Brandenburg teilzunehmen.

In 2014 war Transparency International Deutschland e.V. in diversen Sachverhalten Ansprechpartner für die Landeshauptstadt Potsdam, so dass beispielsweise Fragen der Ausschreibung und Neubesetzung der Ombudsstelle ab 2015 erörtert werden konnten. Umkehrt gab es darüber hinaus Nachfragen von Transparency International Deutschland e.V. zu Sachverhalten, die die Landeshauptstadt Potsdam betrafen.

VI. Hinweise

Lfd. Nr.	Stelle	GB	Status
1/2014	OF	GB 1	offen
2/2014	OF	GB 3	erledigt
3/2014	AKB	GB 4	erledigt
4/2014	AKB	GB 4	erledigt
5/2014	OF	GB 4	offen
6/2014	AKB	GB 4	erledigt
7/2014	OF	Unternehmen/GB 9	offen
8/2014	OF	GB 9	erledigt
9/2014	OF	allgemeiner Hinweis	offen
10/2014	AKB	GB 3	erledigt
11/2014	AKB	GB 9	erledigt
12/2014	AKB	GB 3	erledigt

AKB: Antikorruptionsbeauftragte

OF: Ombudsfrau

Die Hinweise bezogen sich auf Sachverhalte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam betrafen. Es wurde in 2014 kein Sachverhalt an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin gemeldet. In Fällen, welche als erledigt gekennzeichnet sind, haben sich Verdachtsmomente nicht bestätigt. In Fällen, welche als offen geführt werden, sind die Recherchemaßnahmen noch nicht abgeschlossen. Nach Kenntnis der Landeshauptstadt Potsdam wurden 2014 gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Ermittlungen von Staatsanwaltschaften aufgenommen. In 2014 erwirkte die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin eine Hausdurchsuchung auf dem Gelände der Stadtverwaltung. Hierbei handelt es sich um ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neuruppin aus dem Jahr 2012. Das Verfahren war Ende 2014 noch nicht abgeschlossen.

VII. Handlungsschwerpunkte

Handlungsschwerpunkte in 2015 werden in der Durchführung von Schulungen und Seminaren gesehen. Vorgesehen sind die Wiederholung von Führungskräftebildungen und ein Seminarangebot an Auszubildende und neu in der Landeshauptstadt Potsdam eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bereits nach den Regelungen der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam kommt Führungskräften eine wesentliche Bedeutung in Sachen Korruptionsprävention zu. Gegenüber den Auszubildenden und den neu eingestellten Beschäftigten der Landeshauptstadt Potsdam gilt es, das Thema Korruptionsprävention erstmalig darzustellen, für die Risiken zu sensibilisieren und die Akteure zu benennen.

Auf Grund des Ausscheidens der Ombudsfrau wurde in 2014 davon abgesehen, ein Seminar über die Neureglung des § 108 e des Strafgesetzbuches für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anzubieten. Dies wird in 2015 nachgeholt und eröffnet den Stadtverordneten zudem die Möglichkeit, mit dem neuen Ombudsmann, Herrn Dr. Grams, in einen Gedankenaustausch einzutreten.

Von besonderer Bedeutung wird in diesem Rahmen auch die Beleuchtung der Stellung des Ehrenkodex für das Selbstverständnis der Mitglieder der Stadtverordneten, der Ortsbeiräte und der sachkundigen Einwohner sein.

Daneben sollen in 2015 verstärkt verwaltungsinterne Fragen der Korruptionsprävention zusammen mit dem Ombudsmann erörtert werden. Formale wird es um die Gestaltung von Verwaltungsabläufen und die Herstellung von mehr Transparenz in Entscheidungsprozessen gehen.

Inhaltlicher Schwerpunkt wird die weitere Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Durchführung von Vergaben der Landeshauptstadt Potsdam sein. Angestrebt wird die konsequente Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz von Bietern bei Vergabeprozessen.

Des Weiteren wird der Umsetzung der in den Geschäftsbereichen erarbeiteten Gefährdungsatlanen eine große Bedeutung zukommen, um eine breite Basis und Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft der Landeshauptstadt Potsdam zu finden.

VIII. Resümee

Mit der Neubesetzung der Ombudsstelle im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Grams hat die Landeshauptstadt Potsdam wiederholt deutlich gemacht, dass dem Thema Korruptionsprävention in ihrer Verwaltung eine wesentliche Rolle zukommt.

Neben der Einrichtung der Antikorruptionsbeauftragten und des Arbeitskreises Korruptionsprävention geht von der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam als korporatives Mitglied bei Transparency International Deutschland e.V. ein starkes Signal an die Beschäftigten, Bürgerinnen und Bürger aus. Nicht umsonst wird der Landeshauptstadt Potsdam daher oftmals eine Vorreiterrolle in Sachen Korruptionsprävention zugesprochen und verstärkt Anfragen anderer Kommunen an sie gerichtet.

Potsdam, den 08.06.2015

Gez.

Gez.

Reinert
Antikorruptionsbeauftragte

Schaefer
Ombudsfrau